

Seite: 1/8

Druckdatum: 15.10.2018 Versionsnummer 2 überarbeitet am: 25.08.2015

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

· 1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Kaliumtetrachloroplatinat(II)
Potassium tetrachloroplatinate(II)

· Artikelnummer: 4031510101

• CAS-Nummer: 10025-99-7 • EG-Nummer: 233-050-9 • Indexnummer:

078-004-00-7

· 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- · Verwendung des Stoffes / des Gemisches Ausgangsprodukt für chemische Reaktionen
- · 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- · Hersteller/Lieferant:

Wieland Edelmetalle GmbH

Schwenninger Str. 13

75179 Pforzheim

Telefon +49 (07231)-1393-0, Telefax +49 (07231)-1393-100

Auskunftgebender Bereich:

Wieland Edelmetalle GmbH www.wieland-edelmetalle.de msds@wieland-edelmetalle.de

• 1.4 Notrufnummer: Emergency CONTACT (24-Hour-Number): GBK GmbH +49 (0)6132-84463

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- · Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS06 Totenkopf mit gekreuzten Knochen

Acute Tox. 3 H301 Giftig bei Verschlucken.



GHS08 Gesundheitsgefahr

Resp. Sens. 1 H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.



GHS05 Ätzwirkung

Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.



GHS07

Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.

Skin Sens. 1 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

(Fortsetzung auf Seite 2)



Seite: 2/8

Druckdatum: 15.10.2018 Versionsnummer 2 überarbeitet am: 25.08.2015

Handelsname: Kaliumtetrachloroplatinat(II)
Potassium tetrachloroplatinate(II)

(Fortsetzung von Seite 1)

- 2.2 Kennzeichnungselemente
- · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Der Stoff ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

· Gefahrenpiktogramme







GHS05 GHS06 GHS08

- · Signalwort Gefahr
- · Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Dikaliumtetrachloroplatinat

· Gefahrenhinweise

H301 Giftig bei Verschlucken.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sicherheitshinweise

P261 Einatmen von Staub vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P342+P311 Bei Symptomen der Atemwege: GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

· 2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

· **PBT:** Nicht anwendbar. · **vPvB:** Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

-3.1 Chemische Charakterisierung: Stoffe

· CAS-Nr. Bezeichnung

10025-99-7 Dikaliumtetrachloroplatinat

· Identifikations Nummer:

• **EG-Nummer:** 233-050-9

· Indexnummer: 078-004-00-7

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

· 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

· Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

· Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

· Nach Augenkontakt:

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

- · Nach Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.
- · 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 3)



Seite: 3/8

Druckdatum: 15.10.2018 Versionsnummer 2 überarbeitet am: 25.08.2015

Handelsname: Kaliumtetrachloroplatinat(II)

Potassium tetrachloroplatinate(II)

(Fortsetzung von Seite 2)

· 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- · 5.1 Löschmittel
- · Geeignete Löschmittel: Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
- 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren giftiger Stoffe nicht auszuschließen

- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- · Besondere Schutzausrüstung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

- **6.2** Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
- **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:** Mechanisch aufnehmen.
- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- · 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Staubbildung vermeiden.
- · Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- · Lagerung:
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter: Nur im Originalgebinde aufbewahren.
- · Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich.
- · Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Keine.
- · Lagerklasse: 6,1D
- · Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -
- · 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- · Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
- · 8.1 Zu überwachende Parameter
- · Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten: Entfällt.
- · Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
- · 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- · Persönliche Schutzausrüstung:
- Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
- · Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz.

Filter P1

(Fortsetzung auf Seite 4)



Seite: 4/8

Druckdatum: 15.10.2018 Versionsnummer 2 überarbeitet am: 25.08.2015

Handelsname: Kaliumtetrachloroplatinat(II) Potassium tetrachloroplatinate(II)

(Fortsetzung von Seite 3)

· Handschutz:

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung

Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial

Butylkautschuk

Fluorkautschuk (Viton)

Nitrilkautschuk

Chloroprenkautschuk

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

- · Augenschutz: Schutzbrille
- · Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung

ADSCHNITT 9: Flysikansche und chemische Eigenschaften
· 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigen

Allgemeine Angaben Aussehen:		
Form:	Pulver	
Farbe:	Rot	
Geruch:	Geruchlos	
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt.	
pH-Wert:	Nicht anwendbar.	
Zustandsänderung		
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	500 °C	
Siedebeginn und Siedebereich:	Nicht bestimmt.	
Flammpunkt:	Nicht anwendbar.	
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Der Stoff ist nicht entzündlich.	
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.	
Selbstentzündungstemperatur:	Nicht bestimmt.	
Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.	
Explosionsgrenzen:		
Untere:	Nicht bestimmt.	
Obere:	Nicht bestimmt.	
Dampfdruck:	Nicht anwendbar.	
Dichte bei 20 °C:	3,4 g/cm³	
Relative Dichte	Nicht bestimmt.	
Dampfdichte	Nicht anwendbar.	
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht anwendbar.	
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit		
Wasser bei 20 °C:	10 g/l	
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser: Nicht bestimmt.		
Viskosität:		
Dynamisch:	Nicht anwendbar.	

(Fortsetzung auf Seite 5)



Seite: 5/8

Druckdatum: 15.10.2018 Versionsnummer 2 überarbeitet am: 25.08.2015

Handelsname: Kaliumtetrachloroplatinat(II)

Potassium tetrachloroplatinate(II)

(Fortsetzung von Seite 4)

Kinematisch: Nicht anwendbar.

Organische Lösemittel: 0,0 %

• 9.2 Sonstige Angaben Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- · 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.2 Chemische Stabilität
- · Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

- · 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- · 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Chlorwasserstoff (HCl)

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
- · Akute Toxizität

Giftig bei Verschlucken.

· Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

ATE (Schätzwert Akuter Toxizität)

Oral LD50 100 mg/kg

10025-99-7 Dikaliumtetrachloroplatinat

Oral LD50 100 mg/kg (ATE)

- Primäre Reizwirkung:
- · Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

· Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

- · CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)
- Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- · 12.1 Toxizität
- · Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 6)



Seite: 6/8

Druckdatum: 15.10.2018 Versionsnummer 2 überarbeitet am: 25.08.2015

Handelsname: Kaliumtetrachloroplatinat(II)
Potassium tetrachloroplatinate(II)

(Fortsetzung von Seite 5)

- Weitere ökologische Hinweise:
- · Allgemeine Hinweise: Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend
- · 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · **PBT:** Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.
- · 12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- · 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- · Empfehlung:

Wegen Recycling Hersteller ansprechen.

Muß unter Beachtung der behördlichen Vorschriften einer Sonderbehandlung zugeführt werden.

- · Ungereinigte Verpackungen:
- · Empfehlung:

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

· Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

14.1 UN-Nummer ADR, IMDG, IATA	UN3288
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	
ADR	3288 GIFTIGER ANORGANISCHER FESTI
IMDG, IATA	STOFF, N.A.G. (Dikaliumtetrachloroplatinat) TOXIC SOLID, INORGANIC, N.O.S. (dipotassin tetrachloroplatinate)
14.3 Transportgefahrenklassen	
ADR	
Klasse	6.1 (T5) Giftige Stoffe
Gefahrzettel	6.1
IMDG, IATA	
Class	6.1 Giftige Stoffe
Label	6.1
14.4 Verpackungsgruppe	
ADR, IMDG, IATA	III
14.5 Umweltgefahren:	
Marine pollutant:	Nein



Seite: 7/8

Druckdatum: 15.10.2018 Versionsnummer 2 überarbeitet am: 25.08.2015

Handelsname: Kaliumtetrachloroplatinat(II)
Potassium tetrachloroplatinate(II)

	(Fortsetzung von Seite 6
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für	· den
Verwender	Achtung: Giftige Stoffe
Kemler-Zahl:	60
EMS-Nummer:	F-A,S-A
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anha	
MARPOL-Übereinkommens und gemäß	IBC-Code Nicht anwendbar.
Transport/weitere Angaben:	
· ADR	
· Begrenzte Menge (LQ)	5 kg
Freigestellte Mengen (EQ)	Code: E1
	Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 g
	Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 1000 g
Tunnelbeschränkungscode	Е
· IMDG	
Limited quantities (LQ)	5 kg
UN "Model Regulation":	UN3288, GIFTIGER ANORGANISCHER FESTE
	STOFF, N.A.G. (Dikaliumtetrachloroplatinat), 6.1, II

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- · 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- · Richtlinie 2012/18/EU
- · Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe ANHANG I Der Stoff ist nicht enthalten.
- · Seveso-Kategorie H2 AKUT TOXISCH
- · Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse 50 t
- Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse 200 t
- · Nationale Vorschriften:
- · Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.
- · Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Das Produkt unterliegt der Anlage 2 der Chemikalienverbotsverordnung (ChemVerbotsV) - Anforderungen in Bezug auf die Abgabe

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Acute Tox. 3: Akute Toxizität – Kategorie 3

(Fortsetzung auf Seite 8)



Seite: 8/8

Druckdatum: 15.10.2018 Versionsnummer 2 überarbeitet am: 25.08.2015

Handelsname: Kaliumtetrachloroplatinat(II)

Potassium tetrachloroplatinate(II)

(Fortsetzung von Seite 7)

Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2 Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1 Resp. Sens. 1: Sensibilisierung der Atemwege – Kategorie 1 Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1

* Daten gegenüber der Vorversion geändert